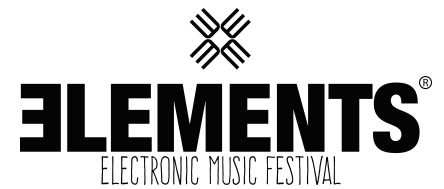


# U18 VEREINBARUNG



## Die/der Erziehungsberechtigte:

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Wohnort:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>		

überträgt gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Erziehungsbeauftragung für seinen minderjährigen Sohn bzw. seine minderjährige Tochter.

Name:	<input type="text"/>	, Vorname:	<input type="text"/>
Geb. - Ort:	<input type="text"/>	, Geburtstag:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>		
Wohnort	<input type="text"/>	, PLZ:	<input type="text"/>
Handy-Nr.:	<input type="text"/>	, E-Mail:	<input type="text"/>

für die Dauer des Aufenthalts **auf dem ELEMENTS FESTIVAL Campingplatz** auf nachstehende,

## volljährige Person. (erziehungsbeauftragte Person):

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>	Wohnort:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>	, Geburtstag:	<input type="text"/>
Handy-Nr.:	<input type="text"/>		

Ort, Datum , den ..... Unterschrift (Erziehungsbeauftragte/r)

Ort, Datum , den ..... Unterschrift (erziehungsbeauftragte Person)

## Bitte Kontaktfelder vollständig ausfüllen, da sonst die Vereinbarung nicht akzeptiert wird!

I. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. II.) Die erziehungsbeauftragte Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Erziehungsbeauftragung übernimmt. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und darf maximal 2 Personen beaufsichtigen. III.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in II.) genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Das ELEMENTS FESTIVAL hat in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen. IV.) Der Einlass ohne volljährige erziehungsbeauftragten Person ist nicht zulässig! Selbst mit Vereinbarung und erziehungsbeauftragter Person besteht keine Einlassgarantie! V.) Das Rauchen und Konsumieren von branntweinhaltenen Getränken auf dem Festival ist unter 18 Jahren generell nicht gestattet. VI.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 267 StGB). Diese U18-Vereinbarung hat nur mit einem Personalausweis oder Reisepass (kein Führerschein, kein Schülerausweis ect.) Gültigkeit.

I.) - V.) gelesen, verstanden und akzeptiert (Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot!):

Unterschrift Aufsichtspflichtige/r

Unterschrift Minderjährige/r